

Heiko Maas
Bundesminister der Justiz
und für Verbraucherschutz



Meine Damen und Herren,
die größte Baustelle ist für uns zunächst das Recht der Insolvenzanzfechtung. Hier hat es in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Wechsel der rechtspolitischen Stimmung gegeben. Noch Ende 2006 ist ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Einschränkung der Insolvenzanzfechtung im Bundestag von allen Fraktionen einstimmig abgelehnt worden. Und doch sind in den letzten Jahren die Stimmen lauter geworden, die deutliche Einschränkungen fordern.

In der Tat hat die Anfechtung in einzelnen Fallkonstellationen zu Ergebnissen geführt, bei denen man sich fragen kann, ob den legitimen Erwartungen und Interessen der Beteiligten noch hinreichend Rechnung getragen wird. Das müssen wir ernst nehmen, da wir den Rechtsverkehr nicht mit Unsicherheiten belasten wollen, die sich mit den Zielen der Insolvenzanzfechtung nicht rechtfertigen lassen.

Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeignet, dass wir das Anfechtungsrecht auf den Prüfstand stellen wollen. Dabei geht es uns zum einen um die Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs, aber auch um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie sollen darauf vertrauen können, dass die Gehälter, die einmal ausgezahlt worden sind, nicht im Wege der Insolvenzanzfechtung wieder einkassiert werden. Aber wir müssen auch die Geschäftsleute vor unkalkulierbaren Risiken schützen. Wer heute seinem Geschäftspartner einen Zahlungsaufschub gewährt, der soll nicht fünf Jahre später dafür mit einer Insolvenzanzfechtung büßen müssen.

Auszug aus der Rede auf dem
Insolvenzrechtstag 2014

Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M. (Berkeley)



Werdegang/CV:

- 1977-1982 Studium an der Universität zu Köln
- 1978 Bankpraktikum in London
- 1979-1980 Studium an der Universität de Lausanne
- 1982-1984 Referendariat in Köln, Spiez und Mailand
- 1988-1989 LL.M. - Studium an der University of California at Berkeley
- 1985 Promotion durch die Universität Köln
- 1994 Habilitation an der Universität Köln
- WS 1993/94 bis WS 1999/2000 Professor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für deutsches und europäisches Zivil- und Wirtschaftsrecht
- 1995-2000 stv. Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs
- 1999-2004 Professor am Centre universitaire de Luxembourg
- seit SS 2000 Professor an der Universität Hamburg, Geschäftsführender Direktor des Seminars für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht
- 2001 Gastprofessor an der Doshisha-Universität, Kyoto, und an der Korea University, Seoul
- seit WS 2003/2004 Mitglied des Collegio dei docenti del Dottorato di ricerca in Diritto dell'Impresa an der Università Bicconi, Mailand
- 2009 und 2008 Gastprofessor an der Universität Bicconi, Mailand
- WS 2010/11 Ruf auf eine W-3-Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Trier (abgelehnt)
- Februar-April 2011 Forschungsaufenthalt an der Fortham University, School of Law, New York
- 2013 Wahl als Direktkandidat im Wahlkreis Köln II (WK 094) in den 19. Deutschen Bundestag. Seidem führt das Beamtenverhältnis.

Hirte macht in einem Schreiben an den MITTELSTANDSVERBUND auch die Zielrichtung der von ihm angestrebten Gesetzesänderung deutlich. Ihm sei "wichtig, dass zwar der Kern des § 133 InsO, nämlich die Herstellung der Gläubigergleichbehandlung, nicht angetastet wird, übliches und vernünftiges Verhalten aber nicht sanktioniert wird." Zudem sei es ihm ein Anliegen, "dass durch die Vergütungsstruktur der Insolvenzverwalter auf lange Sicht verhindert wird, dass Ansprüche geltend gemacht werden, die - rechtlich - eigentlich keine Aussicht auf Erfolg haben sollten."



© Elisabeth Winkelmeier-Becker / Frank Baquet

Elisabeth Winkelmeier-Becker,
CDU/CSU

Richterin am Amtsgericht a. D.

Geboren am 15. September 1962 in Troisdorf, römisch-katholisch, verheiratet, drei erwachsene Kinder.

1981 Abitur. 1986 erstes juristisches Staatsexamen, 1992 zweites juristisches Staatsexamen.

Seit September 1992 Richterin, seit 2001 am Amtsgericht-Familiengericht-Siegburg.

Seit 1981 Mitglied der CDU. 1986 bis 1992 Mitglied im NRW Landesvorstand der Jungen Union, seit 2004 Mitglied des Kreisvorstands der CDU

Rhein-Sieg, seit 2010 Kreisvorsitzende der CDU Rhein-Sieg und seit 2012 stellvertretende Vorsitzende der CDU NRW.

Mitglied des Bundestages seit 2005. Beisitzerin im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Recht und Verbraucherschutz.

Als erstes Beispiel nenne ich das Insolvenzrecht. Hier brauchen wir mehr Planungssicherheit für Unternehmen. Wir haben in der Vergangenheit verstärkt Fälle geschil- dert bekommen, in denen Insolvenzverwalter hohe For- derungen an Unternehmer oder typischerweise an kleine Handwerker gestellt haben, die Jahre zuvor ihrem Ge- schäftspartner, der später in Insolvenz gegangen ist, Kre- dite gegeben, Zahlungsfristen eingeräumt haben – völlig geschäftstypische Vorgänge, auch gewünschte Vorgänge, gerade in Branchen, die saisonabhängig sind. Diese Un- ternehmer, diese Handwerker wurden dafür bestraft, dass sie ihrem Geschäftspartner solche Fristen eingeräumt haben.

Wir denken, es kann nicht sein, dass so etwas im Nachhinein bestraft wird, nämlich dadurch, dass noch Jahre später das Geld, das man für erbrachte Leistungen bekommen hat, in die Konkursmasse zurückgeholt werden kann. Hier müssen wir trennen zwischen geschäfts- typischem und gewünschtem Verhalten auf der einen Seite und missbräuchlichen Fallgestaltungen auf der an- deren Seite, die es natürlich auch gibt und bei denen eine Anfechtung berechtigt ist. Hier müssen wir uns um Kri- terien kümmern, die das eine vom anderen trennen. Wir haben das vereinbart. Sie haben es auch versprochen. Ich hoffe, dass wir bald eine gute Beratungsgrundlage be- kommen und das dann auch noch in das laufende Ge- setzgebungsverfahren zum Konzerninsolvenzrecht ein- beziehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeord- neten der SPD)

Protokoll der Sitzung des
Deutschen Bundestags
am 09.09.2014



BGA

Partner im Wettbewerb.